

## **Nachruf Honorarprofessor Dr. Heinz Joachim Bonk**

Am 6. Juli 2019 ist Honorarprofessor Dr. Heinz Joachim Bonk plötzlich im 84. Lebensjahr verstorben. Um die Universität Potsdam und ihre Juristische Fakultät hat sich Bonk in besonderem Maß verdient gemacht.

Geboren 1935 in Beuthen/Oberschlesien und nach dem Krieg in Kiel aufgewachsen, hat Bonk dort und in Freiburg i. Brsg. Rechtswissenschaften studiert und 1966 ebenfalls in Kiel über „Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeiten“ promoviert. Seine berufliche Laufbahn führte ihn über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein ab 1971 an das Bundesministerium der Justiz in Bonn, wo er zuletzt als Ministerialrat in der Zentralabteilung Referate im Bereich Personal und Organisation leitete. 1986 wurde Bonk zum Richter am Bundesverwaltungsgericht ernannt, das damals in Berlin ansässig war.

Bonk wurde Anfang 1991 vom Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur in den Gründungsausschuss der Juristischen Fakultät berufen, in dem er mit großer Intensität bei der Ausrichtung der Fakultät und der Besetzung der Lehrstühle mitgewirkt hat. Von Anfang an hat er auch Lehrveranstaltungen im Bereich des öffentlichen Rechts übernommen (Verwaltungsprozessrecht, Staatshaftungsrecht, Ausländer- und Asylrecht). In Würdigung seiner großen Verdienste um den Aufbau der Juristischen Fakultät wurde Bonk 1994 zum Honorarprofessor bestellt und hat dann über seine Pensionierung als Bundesrichter hinaus bis 2002, als er als Honorarprofessor verabschiedet wurde, Lehrveranstaltungen abgehalten. Auch danach noch hat er am Leben der Fakultät mit viel Engagement teilgenommen. Ebenso hat er seine wissenschaftliche Tätigkeit bis zuletzt aufrechterhalten. Erst 2018 ist die 9. Auflage des seit 1978 erscheinenden und von ihm von Beginn an mitbetreuten Kommentars zum Verwaltungsverfahrenrecht publiziert worden.

Die Juristische Fakultät verdankt Heinz Joachim Bonk sehr viel und wird ihm stets ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Eckart Klein